

SOZIALWISSENSCHAFTEN UND PHILOSOPHIE (Wiederkehr der philosophischen Probleme)

HANS RYFFEL
Suiza

Der Bereich des Sozialen wird einerseits in zunehmendem Masse wissenschaftlich durchgearbeitet, andererseits werden die philosophischen Fragestellungen, zu denen er Anlass gibt, immer noch beiseite geschoben oder gar ausdrücklich ausgeschaltet. Die Sozialwissenschaften präsentieren sich dabei, wie die Humanwissenschaften im allgemeinen, gerne im Gewand des empirisch-analytischen Wissenschaftstyps, der im Prinzip die Methodik der Naturwissenschaft übernimmt, da diese allein Objektivität und Exaktheit verbürge. Das Ziel solcher Wissenschaft sind erstens nomothetische Aussagen, d.h. Kausalgesetze oder funktionale Zusammenhänge, kurz: Regelmässigkeiten, die Prognosen und gestützt darauf planmässige Eingriffe erlauben. Diese Regelmässigkeiten werden zweitens empirisch, d.h. an wahrnehmbaren Beobachtungsdaten überprüft. Drittens sollen die Aussagen möglichst exakt, d.h. quantitativ formuliert werden, was eine behavioristische Tendenz nach sich zieht.

Diese Situation steht nicht nur in Gegensatz zur vormodernen Epoche, in der die die sozialen Daseinsdimensionen betreffenden Fragen im Rahmen der Philosophie behandelt worden sind. Sie unterscheidet sich auch von den Anfängen der heutigen Sozialwissenschaften, die unbeschadet ihrer relativen Selbständigkeit in weiter greifende sozialphilosophische Zusammenhänge eingefügt und von einem reformerischen Impuls getragen waren (was nicht etwa nur für Auguste Comte, sondern auch noch für Emile Durkheim gilt). Die philosophischen Fragen bleiben aber gestellt, sie kehren deshalb wieder und müssten nunmehr in einer unserer Lage angemessenen Weise beantwortet werden. Ich möchte im folgenden versuchen, das Ungenügen der heutigen Lage (Ziff.1) sowie die Notwendigkeit (Ziff.2) und den besonderen Charakter der heute geforderten philosophischen Reflexion (Ziff. 3) in einigen hauptsächlichen Aspekten zu beleuchten. Der verfügbare Raum erlaubt es nicht, auf die heutigen Auseinanderset-

zungen explizit einzugehen, doch wird der informierte Leser die implizierten Bezüge unschwer selber herstellen.

I

Werfen wir einen Blick auf die Entstehung und Entwicklung der Sozialwissenschaften und die Ausbildung des empirisch-analytischen Typs. Die Sozialwissenschaften, die die im Verein mit der modernen Gesellschaft entstehen und neue soziale Formen entwerfen, sehen sich genötigt, die in Fluss geratenen sozialen Lebensverhältnisse festzustellen und die überkommenen überempirischen Deutungen auszuschneiden. Ferner werden, mit dem fortschreitenden Zerfall der traditionellen Ordnungen, die Normen kontrovers. In dem Masse, als darüber keine Einigung erzielt werden kann, beschränkt sich die Wissenschaft auf die Tatsachen und deren Zusammenhänge. Sie verfährt sog.wertfrei und wird in jedem Betracht zur "Tatsachenwissenschaft". In ihrer vollendeten Ausprägung bringt sie die eingangs umschriebene empirisch-analytische Methodik zur Geltung.

Freilich, die dergestalt verfahrenen Sozialwissenschaften beantworten durch ihre schiere Existenz und ihre Forschungsergebnisse die ausgeschiedenen philosophischen Fragen andauernd, unabhängig davon, ob sie wollen oder nicht und ob sie sich davon Rechenschaft geben oder nicht. Dies gilt nicht nur für die empirisch-analytisch verfahrenende Wissenschaft, wenn auch diese wegen ihrer Dominanz und der ihr eigenen spezifischen Auswirkungen besonderer Aufmerksamkeit bedarf und in den folgenden Ausführungen deshalb im Vordergrund steht. Vielmehr sind auch andere Formen empirischer Wissenschaft (wie deskriptive Sozialwissenschaft bzw. Soziographie und "schlichte" empirische Sozialforschung in allen sozialen Bereichen) sowie die an Modellen und am Systembegriff orientierten wissenschaftlichen Konzeptionen zu nennen (wie sie z.B.auch in den Wirtschaftswissenschaften zum Zuge kommen).

Die Sozialwissenschaften stehen in weiter greifenden gesellschaftlichen Zusammenhängen, insbesondere in einem realen Kontext andauernd vollzogener Wertungen, von Interessen und Machtkonstellationen, denen sie sich nicht entziehen können und von denen sie deshalb beeinflusst werden und die sie ihrerseits beeinflussen. Auch als empirische und erklärermassen sog.wertfreie Wissenschaften sind sie in die Gestaltungsprozesse der Gesellschaft passiv und aktiv einbezogen, und zwar auch dann, wenn sie dies gar nicht beabsichtigen. Andernfalls müssten sie sich im Elfenbeinturm einschließen und nicht nur ihre Forschungsergebnisse unter Verschluss halten, sondern

mit Forschungen in der gesellschaftlichen Realität gar nicht erst beginnen. Im folgenden sei dies mit einigen Hinweisen verdeutlicht.

a) Der angeführte gesellschaftliche Kontext, in den die Sozialwissenschaften immer schon eingefügt sind, steuert die Auswahl der Forschungsprojekte, auch wenn externe Instanzen darauf nicht eigens abzielen. Des weitern rücken auch die Forschungsergebnisse in die weiteren gesellschaftlichen Zusammenhänge. Bestehende Verhältnisse können dadurch verändert oder gar revolutioniert, vor allem aber bestätigt werden. Je nach den gesellschaftlichen Konstellationen werden bestimmte Daten berücksichtigt oder nicht, das Gleiche gilt für bestimmte Deutungen. Die Sozialwissenschaften können so in das Schlepptau bestimmter Interessen und Machtpositionen gelangen und zu so etwas wie administrativen Hilfswissenschaften der staatlichen und privaten Instanzen herabsinken, die geltende Ordnung sicherstellen und deren Effizienz steigern. Den Wissenschaften, die sich von ihren normativen Voraussetzungen nicht selber Rechenschaft geben, werden diese Voraussetzungen von aussen angedient. Es sind dies die Voraussetzungen, die die geltende Ordnung immer schon macht, die aber vielleicht der Berichtigung bedürften. Eine umfassende Bestätigung der herrschenden Machtpositionen durch die Wissenschaft kann sich ergeben, wenn diese die Gesellschaft als allseitig funktionierendes System darstellt, das ein labiles Gleichgewicht besitzt und keinen wesentlichen Aenderungen ausgesetzt werden darf.

b) Die empirisch-analytisch verfahrenende Wissenschaft ist potentiell Instrumentalwissenschaft, die beliebige Machbarkeiten freisetzt. Denn die erklärende Theorie kann "tautologisch", d.h. ohne zusätzlichen Erkenntnisaufwand, in eine entsprechende Technologie umgeformt werden. Ob und wie die Anwendung der Theorie gerecht fertigt ist, wird aber nicht gefragt, sondern fällt ausserhalb der Wissenschaft und wird auch nicht als philosophisches Problem anerkannt. Stetsfort kann so die Wissenschaft in, wie man wohl sagen darf, manipulative Zusammenhänge einbezogen werden. Auch der gutwilligste und harmloseste Sozialwissenschaftler muss auf die peinliche Frage gefasst sei: "Whose social scientist are you?" (Arnold Kornhauser). Besonders bedenklich ist diese Tragweite der Sozialwissenschaften angesichts der zunehmenden sog. Professionalisierung zahlreicher sozialer Funktionsträger. Ausseruniversitäre professionelle Wissenschaftler, die nicht dem strengen Kodex universitärer Forschung unterliegen, werden von bestimmten Interessen und Mächten ohne Umschweif und widerstandslos in Dienst genommen.

Trötlich mag bei all dem sein, dass es zur Zeit sehr schwierig ist, sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse in die Praxis umzuset-

zen. Denn recht oft sind diese entweder Truismen, mit denen alles oder nichts anzufangen ist, oder so komplizierte Beziehungsgeflechte mit so, vielen Variablen, dass sie kaum Aussicht auf praktische Verwertung haben. In einem ferneren Zeitpunkt, in dem die ehrgeizigen Hoffnungen jener in Erfüllung gehen sollten, die gar mit geläufigen und "abrufbaren" sozialwissenschaftlichen "Rezepten" rechnen, ist vielleicht die kritische Selbstrechenschaftslegung so sehr erstarkt, dass den hier laurnden Gefahren der Manipulation der Boden von vornherein unter den Füßen weggezogen wird.

c) Die empirisch-analytische Wissenschaft führt zur Deformation und Denaturierung der gesellschaftlichen und, weiter tragend, der menschlichen Wirklichkeit. Vermöge ihrer Methodik tendiert sie dahin, die Wirklichkeit in ein Beziehungsnetz von eindeutig identifizierbaren und nach Möglichkeit quantifizierbaren Daten umzuformen. Indem die Wissenschaft, soziotechnisch ausgerichtet, bei im Prinzip machbaren Momenten der gesellschaftlichen Wirklichkeit ansetzt, drängt sie das Wirkliche in die Richtung des Machbaren oder genauer: Manipulierbaren. Dies gilt etwa für die Organisationssoziologie und die Umfrageforschung z.B. im politischen Bereich. "Blosse Tatsachenswissenschaften machen blosse Tatsachenmenschen." (Edmund Husserl)

II

Angesichts der geschilderten Sachlage ist eine umfassende Besinnung auf die Stellung der Sozialwissenschaften in der Gesellschaft und, darüber hinaus, im Ganzen des menschlichen Daseins unvermeidlich. Das bedeutet nichts anderes, als dass die ausgeschiedenen philosophischen Fragen wieder aufgenommen werden müssen. Zentral ist dabei die Frage, welches die normativen Zusammenhänge sind, in die die Sozialwissenschaften immer schon eingefügt sind und auf die eigens Bedacht genommen werden muss.

a) In diesem Rahmen bedarf zunächst die empirisch-analytische Wissenschaft einer grundsätzlichen Kritik. Solche Wissenschaft ist zwar an sich legitim und auch notwendig, unser modernés Dasein wäre ohne sie und die auf ihr beruhende Anthro- und Soziotechnik nicht mehr denkbar.

Andererseits muss man sich davon Rechenschaft geben, dass sie zwei wesentlichen Zügen der menschlichen und damit auch der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht angemessen ist.

Die empirisch-analytische Wissenschaft trägt erstens dem Innenaspekt menschlicher Wirklichkeit nicht Rechnung, der in Phänomenen wie Disposition, Empfindungen, Gefühlen, Strebungen, erkenntnis-

und willensmässigen Ausrichtungen und Gehalten, Wertungen, Handlungsentwürfen u.ä. besteht. Zwar kann sich die empirisch-analytische mene untersuchen kann und dass dies eine nicht nur legitime, sondern oft auch nützliche Erkenntnisabsicht ist. Doch werden so nicht Normen qua Normen erkannt.

Um das Verstehen kommt im übrigen auch die empirisch-analytische Betrachtung auch diesen Phänomenen zuwenden, doch bringt sie diese mit ihrem Einbezug in identifizierbare und reproduzierbare Determinationszusammenhänge um den substantiellen Gehalt.

Noch bedeutsamer ist zweitens, dass die empirisch-analytische Wissenschaft den Selbstvollzugscharakter der menschlichen Wirklichkeit völlig ausser Acht lässt. Dieser äussert sich darin, dass der Mensch ein eigentätiges und an Normen orientiertes Wesen ist, das bei voller Entfaltung seiner normativen Verfassung für sein Tun und Lassen verantwortlich ist. Der Mensch schreitet von der fraglosen Uebernahme der Normen, mit denen er zunächst unbewusst seinem individuellen und gesellschaftlichen Dasein Kontur gibt, zur kritischen und verantwortlichen Befolgung von Normen fort. Die empirisch-analytische Forschung im Bereich der menschlichen Wirklichkeit bedürfte deshalb stets der aufklärenden Zusammenarbeit der Forscher mit den in die Untersuchung einbezogenen oder durch sie betroffenen Menschen.

b) Bei dieser Sachlage bedarf es in erster Linie eines anderen Wissenschaftstyps, den ich als verstehend-nachkonstruierenden bezeichnen möchte, Dergestalt verfahrenende Wissenschaft macht den wirksamen Sinn sozialen Handelns, z.B. von Zielvorstellungen, Handlungsplänen, Haltungen, Wertungen u.ä., zu ihrem Gegenstand. Von da her versucht sie zudem, Gesamtstrukturen der Gesellschaft zu erfassen. Hier wird der Mensch als ein sinnhaftes, verstehbar sich verhaltendes und an Normen ausgerichtetes Wesen begriffen, Entsprechendes gilt für die sozialen Beziehungen und Gebilde.

Von einer verstehenden Nachkonstruktion ist zu sprechen, weil die Phänomene nur annähernd zu erfassen sind, und zwar mittels Konstruktion von prinzipiellen Möglichkeiten und unter Einbezug übergreifender Strukturen, die keinem subjektiv gemeinten Sinn entsprechen. Allein einem solchen Verfahren erschliesst sich die menschliche Wirklichkeit in ihren wesentlichen Zügen.

Wie ersichtlich, führt eine solche Betrachtungsweise natürlicherweise in eine normative, kritisch-wertende Erörterung, die den Richtigkeitsanspruch von Normen und Ordnungen zu ihrem Thema macht. Damit erhalten die Sozialwissenschaften den kritischen Charakter, der wegen des dargelegten Zusammenhangs von Wissenschaft und Gesellschaft unerlässlich ist. Normatives kann nur dann angemessen er-

fasst werden, wenn man auch den Richtigkeitsanspruch bedenkt. Normatives verstehen, heisst, es auf Richtiges überhaupt beziehen. Das bedeutet aber, dass auch andere Möglichkeiten des Richtigen zu erwägen sind und dass in eine genuin normative Erörterung überzugehen ist. Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass man Normen auch als blosse "Tatsachen", d.h. als tatsächlich in Anspruch genom-Wissenschaft nicht herum. Forschungsfragen tauchen aus verstehbaren Sinnzusammenhängen auf, und die Ergebnisse müssen wieder in Verstehbares umgesetzt werden. Die letzte Grundlage ist ein vorwissenschaftlicher Verstehenszusammenhang, der als solcher begriffen sein muss. Die "Lebenswelt" ist "das vergessene Sinnesfundament" aller Wissenschaft (Edmund Husserl).

c) Des weitern stellt sich die Frage, wie die empirisch-analytisch verfahrenende und die verstehend-nachkonstruierende Sozialwissenschaft mit einander zu verbinden seien. Nimmt man zudem auf die einschlägigen normativen Wissenschaften Bedacht (wie Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Theorie der Wirtschaftspolitik), wozu gerade die verstehend-nachkonstruierende Betrachtungsweise allen Anlass gibt, weitet sich die Frage aus nach der Verbindung oder Zusammenarbeit sehr verschiedenartiger Disziplinen mit sehr unterschiedlicher Methodik. Diese Frage kann nicht dadurch beantwortet werden, dass die Kategorien einer der beteiligten Wissenschaften zugrundegelegt würden, wie das oft geschieht, zudem mit Ruckgriff auf den vermeintlich grundlegenden empirisch-analytischen Wissenschaftstyp. Vielmehr ist ein vordisziplinärer begrifflicher Rahmen auszuarbeiten, der den verschiedenen beteiligten Wissenschaften raum bigt, sie aber auf das Ganze der Gesellschaft und des menschlichen Daseins bezieht.

Die empirisch-analytischen Wissenschaften im besonderen müssen sich dergestalt in den postulierten weiteren Rahmen einfügen, dass sich ihre Ergebnisse in die sinnvolle individuelle und gesellschaftliche Lebenspraxis und in die mit solcher Lebenspraxis enger verbundenen Disziplinen (wie z.B. die Rechtswissenschaft, aber auch etwa die Erziehungswissenschaft) umsetzen lassen, ohne dass die Lebenspraxis verkürzt oder verzerrt würde. Dass der Mensch schon immer ein seelisch-geistiges Wesen ist, müssten die empirisch-analytisch vorgehenden Wissenschaften in Rechnung stellen. Die Soziologie müsste den für jegliche Gesellschaft konstitutiven Begriff der Norm so bestimmen, dass der mit der Norm unlösbar verknüpfte Richtigkeitsanspruch mit allen seinen Implikationen, die auf immer Richtigeres abzielen, sinnvoll bleibt. Anders und vielleicht ein wenig altmodisch formuliert: Der Uebergang von der Gesellschaft zum Geist müsste gewährleistet blei-

ben. Oder die Organisationssoziologie müsste ihre Konzepte so ausarbeiten, dass die mögliche Selbstbestimmung des Menschen sinnvoll bleibt. Und Sozialisierungstheorien müssten sich immer auch an der im Sozialisierungsprozess emergierenden Selbstbestimmung orientieren.

Die kulturellen Gehalte und die in sich sinnvollen Tätigkeiten, die sich empirisch-analytischer Sicht nicht erschliessen, können in ihrer "Substantialität" nicht auf soziale Strukturen und Prozesse zurückgeführt werden. Andererseits können die empirisch-analytischen Wissenschaften die Bedingungen des Wirksamwerdens und der unverzerrten Erscheinung jener Gehalte und Tätigkeiten abklären. Welchen Sinn könnte die Rechtssoziologie haben als den, die vor allem gesellschaftlichen Bedingungen der Rechtswirksamkeit abzuklären und gesellschaftlich bedingte Verzerrungen des Rechts aufzudecken, z.B. ideologische Verzerrungen? Welchen Sinn könnte die Organisationssoziologie wohl haben als den, die Bedingungen effizienter, aber zugleich unverzerrter, d.h. menschengerechter Organisation abzuklären? Und müsste es nicht die Zielsetzung der Sozialisierungsforschung sein, die Bedingungen für verantwortliche Selbstbestimmung zu erhellen? Man braucht diese und ähnliche Fragen nur zu stellen, um sofort zu sehen, dass alle Sozialwissenschaften, und zwar auch wenn sie empirisch-analytisch verfahren, nur das eine Ziel haben können: die Einrichtung eines menschenwürdigen Daseins. Das ist aber nicht mehr eine wissenschaftliche, sondern eine philosophische Frage.

III

Vor der Ausgliederung und verselbständigung der Wissenschaften wurden die philosophischen Fragen immer mit bedacht. Solange die Wissenschaften im Verband der Philosophie betrieben werden, können sie explizit gerechtfertigt werden, oder sie stehen immer schon in einem Rechtfertigungs- und Begründungszusammenhang. Sie sind eingefügt in die methodisch und systematisch gedeutete, d.h. philosophisch aufgeklärte Lebenspraxis, in deren Rahmen der Mensch Wissenschaft betreibt. Wissenschaft ist so eingefügt in eine mehr oder minder kritisch reflektierte Deutung von Mensch, Welt und Ueberwelt. Kantisch ausgedrückt: Die Wissenschaften lassen sich auf die Grundfragen beziehen, was der Mensch wissen kann und was er tun soll und hoffen darf, und die Philosophie beantwortet diese Fragen. Wird die Wissenschaft aus dieser Verbindung gelöst — ein Prozess, der in unserer Zeit zu einem vorläufigen extremen Ende gekommen ist — so entfallen auch die Begründung und Rechtfertigung der Wissenschaft aus diesem weiteren Horizont.

Nun können wir freilich nicht zu früheren Positionen schlicht zurückkehren. Zwar kann die Substanz der Philosophie nicht aufgegeben werden. Nur die epochal bedingten Dogmatisierungen, Verengungen und Verkürzungen, wie sie in den überlieferten metaphysischen Letztdeutungen zum Ausdruck kommen, sind zu verabschieden. Immer noch ist die Philosophie umfassende und radikale Rechenschaftslegung des Menschen. Sie muss aber darauf verzichten, Absolutes ausformulieren zu wollen.

Da es der Philosophie verwehrt ist, das Wesen des Menschen ein für alle Mal aus aussermenschlichen Gegebenheiten und Ordnungen von absoluter Dignität herzuleiten, muss sie vom Menschen und seiner Welt ausgehen. Es gibt dann nur noch Wissen von Seiendem und Seinsolendem mit anthropologischem Vorzeichen. "Der Bauch des Seins redet gar nicht zum Menschen, es sei denn als Mensch." (Nietzsche) Man kann deshalb die geforderte philosophische Ausrichtung, die im besondern auch für die Sozialwissenschaften bedeutsam ist, als eine philosophisch-anthropologische bezeichnen.

Von besonderer Bedeutung sind die Konsequenzen für die normative Problematik. Frühere Epochen gingen von vorgegebenen, mit absoluter Dignität ausgestatteten Ordnungen aus, in denen die Entfaltung des Menschen, zudem in höchst ungleicher Weisen, ein für alle Mal vorgezeichnet war. Eine solche Konzeption ist jedoch nicht zu begründen, und sie hat denn auch schon seit dem ausgehenden Mittelalter an Ueberzeugungskraft eingebüsst. Der Mensch kann weder sein Entwurfspotential noch den Wandel der zu gestaltenden Wirklichkeit ein für alle Mal vorwegnehmen und in absoluten Normen festhalten. Normen erweisen sich als revisionsbedürftig und –fähig, auch wenn es anthropologische Konstanten gibt– Nach dem Zerfall der vorgegebenen Ordnungen müssen wir stetsfort um die massgebenden Normen ringen, sie verändern, anpassen und zuweilen ganz oder teilweise neu entwerfen. Kurz: Normen sind nicht mehr vorgegeben, sondern aufgegeben. Man kann so von einem normativen Wandel von vorgegebener zu aufgebener Normativität sprechen, in dem wir noch mitten inne stehen.

Im Rahmen dieses Wandels der normativen Strukturen bildet sich die vor allem für die Sozialwissenschaften und die Gesellschaftspolitik bedeutsame Grundvorstellung eigentätiger und selbstverantwortlicher Daseinsgestaltung aller aus. Die Menschen sind aus den bisherigen vorgegebenen Ordnungen herausgetreten, und es geht jetzt darum, die Freiheit aller zu wahren und zu fördern, nötigenfalls aber auch durch entsprechende Vorkehrungen allererst zu ermöglichen.

Freiheit ist aber nicht Willkür und Belieben, sondern Selbstbestim-

mung nach einem nicht mehr vorgegebenen, aber unverfügbaren Masstab (was vor allem Rousseau und Kant zur Geltung gebracht haben. Die postulierte philosophisch-anthropologische Ausrichtung der Philosophie bedeutet deshalb nicht Anthropologismus oder gar Anthropozentrismus. Immer noch gilt (in wohl zu verstehender Weise) Platos Wort, dass nicht der Mensch, sondern die Gott heit das Mass aller Dinge ist. Immer noch bigt es ein dem Wirklichen grundsätzlich enthobenes Richtiges, einen unverfügbaren Masstab, der aber als ein nicht vorgegebener nicht ein für alle Mal formuliert werden kann. Die aufgegebene Normativität eröffnet einen Raum für eine reiche Vielfalt von Positionen und Gestaltungen, so jedoch, dass sie in einer durch den unverfügbaren Masstab verbürgten Einheit begründet ist.

Der Sinn des normativen Wandels ist freilich in breiten Strömungen, deren philosophischer Ahnerr vor allem in Thomas Hobbes, dem Begründer auch des modernen Szientismus, zu erblicken ist, gründlich missverstanden worden. Danach soll es kein dem Wirklichen enthobenes Richtiges geben. Alles Normative wird auf Wirkliches reduziert, namentlich auf den durch seine Triebe, im besondern sein endloses Machtstreben, und den rechnenden Verstand bestimmten Menschen. Damit entschwindet das den Einzelnen und den Gruppen vorausliegende Gemeinsame, samt den zwar offenen und veränderbaren, aber genuin normativen Bindunge.

Glaubt man auf einen unverfügbaren Masstab verzichten zu können, so geraten wir konsequenterweise zu einem verheerenden Relativismus. Wenn es kein dem Wirklichen enthobenes Richtiges gibt, erscheint jede Position als vermeintlich legitim. Egoistisches Kalkül und Opportunismus sowie Unterdrückung oder gar Ausrottung sind die Folge, drohen jederzeit, wenn sie nicht schon Wirklichkeit sind. Solcher Relativismus ist die Kehrseite des vergangenen normativen Absolutismus. Glaubt man, dass es absolut Richtiges gebe, was zur Ablehnung abweichender Positionen und in letzter Konsequenz zu deren Unterdrückung und Ausrottung führt, so setzt man den Masstab an die Stelle des Wirklichen. Der Relativismus macht umgekehrt das Wirkliche zum Masstab. Die allein menschenwürdige Position, die in der kritischen Reflexion auf die menschliche Praxis aufgewiesen wird, besteht in der Einsicht, dass der Mensch zwar nicht absolut Richtiges formulieren kann, sondern nur vorläufig Richtiges, dass dieses aber an einem unverfügbaren, nicht ein für alle Mal festzulegenden Masstab orientiert bleibt. Es gehört zur Daseinsverfassung des Menschen als eines endlichen Wesens, dass Masstab und Wirklichkeit zwar im Wechselbezug stehen, nicht aber auf einander zurückgeführt werden können.

In eins mit dem Missverständnis des normativen Wandels rückte die Naturwissenschaft, die die grenzenlose Beherrschung und Ausbeutung der Natur erlaubt, zum Typ von Wissenschaft überhaupt auf. Dies ungeachtet der Tatsache, dass der Zerfall der vorgegebenen Ordnungen, die das Erkennen und Machen einschränkten, auch das Wirkliche im ganzen nach den ihm jeweils angemessenen Methoden freigesetzt hat. Wie ersichtlich, ist das unkritische Wuchern des empirisch-analytischen Wissenschaftstyps, der die naturwissenschaftliche Methodik übernimmt, auch eine Folge des Missverständnisses des normativen Wandels. Macht man dagegen mit dem Sinn aufgegebener Normativität Ernst, so löst sich zwar der Erkenntnisbann, der auf dem Wirklichen lastete. Doch sind das Erkennen und das Machen und so im besonderen auch die empirisch-analytische Wissenschaft in allen Bereichen sowie die durch sie begründete Technik immer noch normativ gebunden, jedoch in offener und beweglicher sowie vermöge der Orientierung am unverfügbaren Masstab in genuiner Weise.

Die skizzierte philosophische Aufklärung der Sozialwissenschaften und der durch sie bestimmten Gesellschaftspolitik ist Sache der Wissenschaften und der Philosophie. Die Ausgliederung der Wissenschaften war ein legitimer Prozess. Was vor dieser Ausgliederung noch in einheitlicher Kompetenz bewältigt werden konnte, bedarf jetzt verschiedener Kompetenzen und bedingt deshalb die Zusammenarbeit der beteiligten Wissenschaften und der Philosophie. Die Sozialwissenschaften müssen Ihre Forschung mit dem kritischen Bewusstsein ihrer Stellung und Aufgabe im Ganzen der Gesellschaft und der Lebenspraxis verbinden. Und die Philosophie als letzte kritische Instanz muss den Sinn und die Anforderungen dieses kritischen Bewusstseins in der Bedachtnahme auf die Fragestellungen und Ergebnisse der Wissenschaften ausarbeiten.

Zusammenfassung

Der Bereich des Sozialen ist in zunehmendem Masse Gegenstand der Wissenschaften, während die philosophischen Fragestellungen, im Unterschied zu früheren Epochen, beiseite geschoben oder ausdrücklich ausgeschaltet werden. Dies ist das Ergebnis eines Prozesses der Ausgliederung und Verselbständigung der Sozialwissenschaften aus dem Verband der Philosophie. Die überempirischen Deutungen und die normativen Probleme wurden dabei ausgeschieden. In eins damit ist vor allem der empirisch-analytische Typ der Wissenschaft zur Herrschaft gelangt, der nomotheische und quantifizierte Aussagen anstrebt, um Prognosen und planmässige Eingriffe zu ermöglichen.

Die philosophischen Fragen, insbesondere die Frage nach der richtigen Gestaltung der Gesellschaft, kehren jedoch wieder. Sie sind immer noch gestellt und werden nunmehr unbewusstermassen oder konkludenterweise beantwortet. In diesem Sinne wirken sich die Wertungen, Interessen und Machtkonstellationen vielfältig auf die Sozialwissenschaften aus, sofern sich diese nicht von ihrer Stellung und Aufgabe im Ganzen der Gesellschaft Rechenschaft geben. Dies ist aber ein höchst unbefriedigender Zustand. Die verschiedenen philosophischen Fragestellungen, namentlich die normative Probleme sollten erneut ausdrücklich aufgenommen werden.

Die Rückkehr zu den überkommenen metaphysischen Letzdeutungen ist aber verwehrt, insbesondere auch zu den vorgegebenen, mit absoluter Dignität ausgestatteten Ordnungen, in denen die Entfaltung des Menschen ein für alle Mal und zudem in höchst ungleicher Weise vorgezeichnet war. Eine der heutigen Lage angemessene philosophische Besinnung müsste philosophisch-anthropologisch ausgerichtet sein, und in normativem Betracht müsste man sich vom normativen Wandel in der Neuzeit und Moderne Rechenschaft geben. Absolut Richtiges lässt sich nicht aufrechterhalten, sondern nur relativ Richtiges. An die Stelle ein für alle Mal vorgegebener Normen treten jetzt aufgebene Normen, um die wir stetsfort ringen, die wir anpassen, ändern oder neu entwerfen müssen. Dabei ist aber, entgegen einem weit verbreiteten Missverständnis, an einem dem Wirklichen enthobenen Richtigen, einem unverfügbaren, aber nie endgültig formulierbaren Masstab festzuhalten. Nach dem Uebergang von vorgegebenen zu aufgegebenen Ordnungen kommt es näherhin darauf an, dass eine eigen-tätige und selbstverantwortliche Daseinsgestaltung für alle gewahrt und nötigenfalls allererst ermöglicht wird. An dieser Grundvorstellung sollten auch die Sozialwissenschaften letztlich ausgerichtet sein.

PROPUESTA AL X CONGRESO INTERNACIONAL DE FILOSOFIA DEL DERECHO Y SOCIAL

Por el Dr. Eusebio Castro

(Cuarta sesión plenaria-Auditorio No. 1-3 de agosto de 1981)

CONSIDERANDA: Competencia y deber de educadores, gobernantes, jurisconsultos y filósofos del derecho es colaborar en la toma de conciencia, en la formulación-sucesiva y perfectible, en la difusión, en el respeto y aplicación ante organismos nacionales e internacionales, de un cuerpo o sistema de *Valores y Derechos Fundamentales*.

Que a manera de Autoridad Mundial, promueva, garantice, refuerce y proteja una convivencia pacífica, justa y una vida digna de vivir en el presente y en el futuro de la humanidad.

Para la formulación —sucesiva, continuada y perfectible— de este cuerpo o *Sistema de valores y derechos fundamentales de la humanidad*, se creará, como fruto concreto y práctico del *X Congreso Internacional de Filosofía del Derecho y Social*, una Comisión permanente de Estudio y Formulación de la Carta o Sistema de Valores y Derechos Fundamentales de la Humanidad.

Como punto de partida y base de procedimiento inductivo, se tomarán en cuenta las diversas aportaciones ya dadas: La Magna Carta of León; The British Magna Carta; The Virginia Declaration of Rights; the Declaration of Independency of United States; la Universal Declaration of Human Rights of French Revolution; la Declaración Universal de Derechos Humanos (ONU, 1948) the creation in Western Europe of a legal system of international protection of human rights, (the european Convention, 1950); la Constitución política de los Estados Unidos Mexicanos, así como otras constituciones y las aportaciones, aspiraciones y modalidades prácticas de Oriente y Occidente.

Aprovechando estos antecedentes y haciéndolos convergir en un cuerpo o sistema común aceptable, por reflexiones, fundamentaciones y consensos sucesivos, podremos cumplir con el deber y la competencia de aclarar e interpretar la *Vox Populi, Vox Humanitatis*, ante los gobiernos y poderes nacionales e internacionales —y ante un posible gobierno mundial del futuro, que cada día tienden más a centralizarse y unificarse y a tomar decisiones sobre individuos, comunidades y naciones.

No dejemos en manos de fuerzas, intereses, líderes prácticos e incompetentes, obscurecer y distorsionar las vías y los horizontes de la justicia, de la paz y de la libertad de la humanidad.